Beschlussvorlage



Bitte austauschen Vorlage Nr.: 2021/1294

Verantwortlich: **Dez. 6**Dienststelle: **StplA**

Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe

Gesamtkosten

Beratungsfolge dieser Vorlage									
Gremium	Termin	ТОР	ö	nö	Ergebnis				
Planungsausschuss	26.11.2021	3		Х	vorberaten				
Hauptausschuss	30.11.2021	9	Х						

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Finanzielle

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den auf Seite 6 genannten Punkten zu.

Auswirkungen		uschüsse und nnliches)		١,	olgekosten mit kalkulatorischen Kosten ozüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)						
Ja □ Nein ⊠											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja											
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)					Ja ⊠ positiv ⊠ negativ □	geringfügig □ erheblich ⊠					
IQ-relevant Nein 🗵		Ja [Korridorthema:							
Anhörung Ortschaftsrat	(§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein 🗵	Ja [durchgeführt am						
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			Ja l		abgestimmt mit						

| Einzahlungen | Erträge | Jährliche laufende Belastung

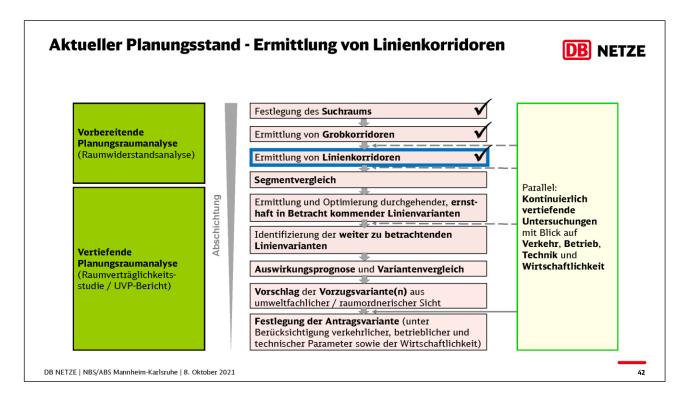
Ergänzende Erläuterungen

Hintergrund

Die Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim–Karlsruhe (NBS/ABS MA-KA) ist im Bedarfsplan Schiene (Bundesverkehrswegeplan 2030) den Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs zugeordnet. Sie dient als Lückenschluss zu den bereits laufenden Planungen und Maßnahmen nördlich (NBS Frankfurt - Mannheim) und südlich von Karlsruhe (ABS/NBS Karlsruhe - Basel). Die Strecke hat eine hohe Bedeutung für den Personen- und Nahverkehr, aber insbesondere auch den Schienengüterverkehr, für den eine starke Zunahme auf dem betreffenden Rhein-Alpen-Korridor (Rotterdam – Genua) prognostiziert wird. Der Schienengüterverkehr wird in Karlsruhe auf 90 % Transit geschätzt, sprich der allergrößte Teil des Güterverkehrs passiert Karlsruhe ohne Halt. Die Planung des deutschen Bereichs übernimmt die DB Netz AG, eine hundertprozentige Tochter der DB.

Ziel der NBS/ABS MA-KA ist es, bereits bestehende Kapazitätsengpässe auf der Strecke aufzulösen und Kapazitäten für zukünftige Entwicklungen bereitzuhalten. Hierzu sollen zwei neue Bahngleise geschaffen werden, die sowohl von Personen- als auch von Güterverkehr genutzt werden können. Für den Aufbau der erforderlichen Kapazität wird sowohl der Neubau einer Bahntrasse in Betracht gezogen als auch der Ausbau bestehender Verkehrstrassen beziehungsweise eine Kombination der beiden.

Die Stadt Karlsruhe (so wie andere betroffene Kommunen und weitere Akteure auch) ist in die Planung der DB über einen sogenannten Koordinierungsrat sowie über Dialogforen und Workshops eingebunden. Die Planung der DB erfolgt abgeschichtet von Grobkorridoren über Linienkorridore, Linienvarianten, Variantenoptimierung und Variantenvergleich zu Vorzugsvarianten und schließlich der Antragsvariante.



Im **Planungsausschuss** wurde letztmals am 22. April über die NBS/ABS MA-KA berichtet. OB Mentrup berichtete im **Hauptausschuss** am 12. Oktober über das Verfahren und die neu vorgestellten Linienvarianten der DB. Ein Antrag der SPD zum Thema (Vorlage: 2021/1113 "Ausbau der Rheintalbahn") wurde im **Gemeinderat** am 19. Oktober behandelt.

Planung der DB

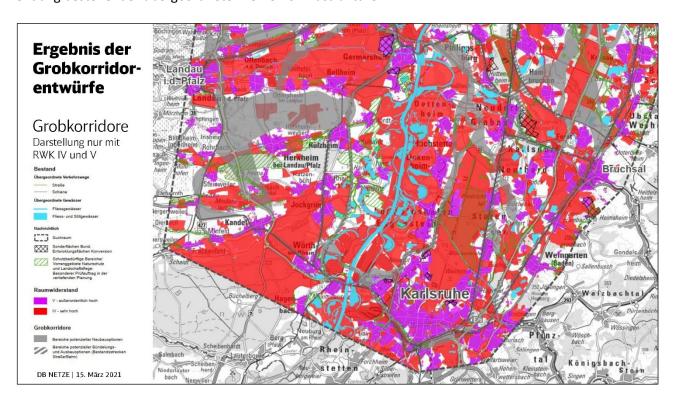
Raumwiderstände und Grobkorridore: 2. Dialogforum am 15. März 2021

Von der DB wurde eine Raumwiderstandskarte erstellt, aus der ersichtlich wird, wo im Untersuchungsgebiet besonders gewichtige Gründe gegen eine zusätzliche Trasse vorliegen. Dazu wurde der Suchraum in Raumwiderstandsklassen (RWK) eingeteilt, von Klasse I (geringe Restriktionen) bis Klasse V (herausgehobene Schutzwürdigkeit, u. a. UNESCO-Weltkulturerbestätten, Trinkwasserschutzgebiete Zone I, aber auch Wohnsiedlungsflächen). Die zugrundeliegenden Daten stammen u. a. von den Landes-Geoportalen, dem Bundesamt für Naturschutz und Regionalplänen.

Auf Grundlage dieser Widerstandskarte wurden sogenannte Grobkorridore erstellt: Korridorbereiche, die möglichst gering in hohe Raumwiderstandsklassen eingreifen und die auf verschiedenen Wegen Mannheim mit Karlsruhe verbinden. Um dem "Bündelungsgebot der Raumordnung" möglichst zu entsprechen, wurden bestehende, übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen (z. B. Autobahnen, Bestandsstrecken der Bahn, Freileitungen) mit in das System der Grobkorridore aufgenommen, auch wenn sie durch Bereiche sehr hoher Raumwiderstände führen.

Die Grobkorridore berücksichtigen noch nicht die technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit möglicher Linienführungen, es werden vielmehr alle denkbaren Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Anknüpfungspunkten geprüft.

Wie aus der folgenden Karte ersichtlich, weist das Stadtgebiet von Karlsruhe aufgrund der dichten Bebauung sowie zahlreicher Naturschutz- und FFH-Gebiete fast ausschließlich die höchsten Raumwiderstände auf (RWK IV und V). Grobkorridore verlaufen dementsprechend fast ausschließlich entlang bestehender übergeordneter Verkehrsinfrastrukturen.



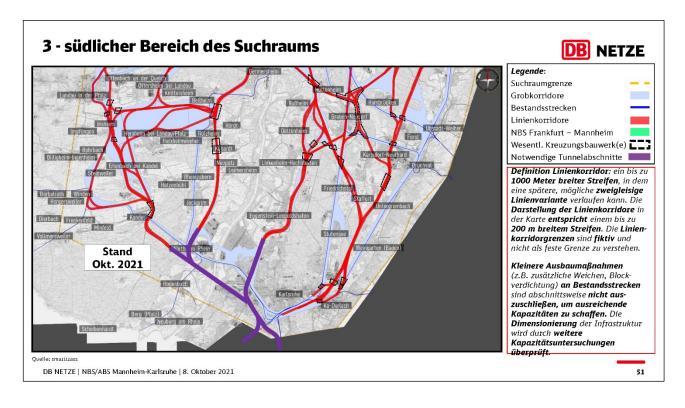
Linienkorridore: 4. Dialogforum am 8. Oktober 2021

Im 4. Dialogforum der DB wurden erstmals Linienkorridore vorgestellt, die – zum größten Teil – aus den Grobkorridoren entwickelt wurden und für die eine technische Machbarkeit aus Sicht der DB zumindest wahrscheinlich ist. Für weite Bereiche der Grobkorridore sah die DB diese Machbarkeit nicht, weshalb aus diesen keine Linienkorridore entwickelt wurden. Ein kleiner Teil der Linienkorridore wurde "zusätzlich", also abweichend der Grobkorridore, in die weitere Untersuchung aufgenommen. Darüber hinaus wurde dargestellt, welche Abschnitte wahrscheinlich als Tunnel ausgeführt werden müssten. Die Linienkorridore stellen zwar nur "bis zu 1000 Meter breite Korridore" dar, sind in der dargestellten Linienführung aber bereits sehr viel präziser und aussagekräftiger als die vorherigen Grobkorridore.

Im Bereich Karlsruhe wurden nur wenige Grobkorridore in unveränderter Form als Linienkorridore weiterverfolgt. Die beiden östlichen Grobkorridore entlang der Bestandsgleise Rintheim-Stutensee und Grötzingen-Weingarten wurden aufgegeben. Alle westlichen Linienkorridore werden als Tunnelbauwerke geplant, die nahezu das gesamte Stadtgebiet unterführen: beginnend bei Wörth mit Untertunnelung des Rheins beziehungsweise beim Linienkorridor entlang der B36 mit Tunneleinfahrt westlich von Neureut. Bei den einzigen durchgängig oberirdischen Linienkorridoren handelt es sich um die östlichen Varianten, welche entlang der BAB 5 ins Stadtgebiet führen.

Die drei Gabelungen zur Erreichung des Haupt- und Güterbahnhofs von Osten sind die Linienführungen für zwei Varianten:

- 1. Von der BAB 5 neue Trasse entlang des Pfinz-Entlastungskanals auf die Bestandsstrecke durch den Durlacher Bahnhof (sowohl für Personen- als auch für Güterverkehr).
- 2. Schienenverkehr weiter nach Süden entlang der BAB 5. Personenverkehr bis zur Abfahrt Karlsruhe-Nord, dann neue Trasse nach Westen auf die Bestandstrasse bei Rintheim. Güterverkehr bis zur Abfahrt Karlsruhe-Durlach, dann neue Trasse zum Güterbahnhof.



Beteiligung DB und Ausblick

Das Beteiligungsformat der DB (Koordinierungsrat, Dialogforen und Workshops) wurde bis zum 4. Dialogforum am 8. Oktober von den involvierten Kommunen als durchweg positiv wahrgenommen. Die Erstellung der Raumwiderstandskarte und die Entwicklung der Grobkorridore wurde als sinnvoll und nachvollziehbar angesehen.

Die Entwicklung der Linienkorridore im 4. Dialogforum konnte dagegen von vielen Kommunen und auch den Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Karlsruhe nicht nachvollzogen werden. Insbesondere die Tatsache, dass – entgegen der vorherigen Logik – Linienkorridore zum Teil <u>nicht</u> abgeschichtet aus den Grobkorridoren entwickelt wurden, löste hitzige Diskussionen im Forum aus. Auch der scheinbar sehr unterschiedliche Detaillierungsgrad der Linienführung im Westen und Osten der Stadt Karlsruhe (15km lange Tunnel unter dem gesamten Stadtgebiet versus fein verästelte oberirdische Varianten) konnte in der Kürze der verbleibenden Zeit nicht zufriedenstellend erklärt werden.

Die DB veranstaltete daher am **19. Oktober** einen zusätzlichen Workshop, in dem sie auf die entstandene Kontroverse reagierte. Die Verwaltung hatte zusätzlich bereits im Vorfeld um ein persönliches Gespräch mit dem Leiter des Projekts gebeten, welches nur wenige Tage später, am **22. Oktober**, stattfand. An diesem Gespräch nahm auch Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup teil. In einem direkten Austausch am **27. Oktober** mit dem stellvertretenden Projektleiter sowie einem Planer der DB konnten weitere technische Fragen geklärt werden. Der ursprünglich angesetzte Workshop wurde wie geplant am **28. Oktober** abgehalten.

Im Rahmen dieser Workshops sowie der persönlichen Gespräche wurden wichtige Hintergründe erläutert und die Fragen der Stadt Karlsruhe hinreichend beantwortet (Anlage 3).

Aufgrund der Diskussion am 28.10.2021 mit der Vertretung der Bahn wurde die Idee ins Gespräch gebracht, im weiteren Verfahren eine Kombination der zwei östlichen Linienkorridore zu prüfen: Eine Weiterführung des Güterverkehrs entlang der BAB 5 und eine Führung des Personenverkehrs durch den Bahnhof Durlach. Aus Sicht der Stadtverwaltung könnte dieses Trassenpaket sowohl eine Entlastung der Bestandstrasse durch den Durlacher Bahnhof mit sich bringen (aufgrund Verlagerung und damit Rückgangs des Güterverkehrs), als auch verhindern, dass eine Zerschneidung des Landschaftsraums Elfmorgenbruch stattfindet.

Darüber hinaus wurde von der DB zugestimmt, eine ganzheitliche Betrachtung für Karlsruhe durchzuführen. Bei dieser soll nicht nur die NBS/ABS, sondern auch ganzheitlich die Güterverkehrslogistik sowie die Anliegen und langfristigen Planungen der Stadt Karlsruhe und der DB betrachtet wird.

Parallel zu den Planungen der DB bereitet das Regierungspräsidium derzeit das Raumordnungsverfahren vor. Der offizielle Start wird voraussichtlich in ungefähr zwei Jahren erfolgen. Am 29. November 2021 findet die Antragskonferenz statt, in dem die raumordnungsrelevanten Themen zusammengetragen werden, die im weiteren Verfahren geprüft werden sollen.

Ebenso parallel koordiniert der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) die Haltungen der im Verband befindlichen betroffenen Kommunen. Das Ziel des RVMO ist es, eine abgestimmte Vorzugsvariante der Kommunen zu erarbeiten, die dann an die DB herangetragen werden soll. Die Koordination und Planung für den RVMO übernimmt das Planungsunternehmen OBERMEYER.

Der aktuelle Sachstand wurde als ein Tagesordnungspunkt im großen Kooperationsgespräch der Bürgervereine am 4.11.2021 behandelt. In einem zusätzlichen Austausch mit betroffenen Bürgervereinen und Ortsverwaltungen am 12.11.2021 wurde sich gemeinsam über die Haltung und das weitere Vorgehen der Stadt Karlsruhe abgestimmt.

Man hat sich auf folgende Punkte geeinigt:

Die Stadt Karlsruhe

- befürwortet den Ausbau des Schienennetzes auch für Güterverkehr im Sinne einer nachhaltigen Mobilität.
- übernimmt ihre Verantwortung als Oberzentrum und befürwortet den Beibehalt des Knotenpunktes im europäischen Netz.
- fordert von der DB, dass sie ihre Prognose der Zugzahlen mit den Zielen des Landes Baden-Württembergs (Verdopplung des Schienengüter- und des Nahverkehrs) abstimmt. Die Prognose soll möglichst zeitnah aktualisiert und die Ergebnisse in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden.
- fordert von der DB, alle Varianten in der gleichen Detailtiefe und mit denselben Instrumentarien zu prüfen.
- fordert von der DB aufgrund des geschätzten Anteils von 90% Transit-Güterverkehr in Karlsruhe eine Untertunnelung des Siedlungsgebiets für diesen Schienengüterverkehr. Der Stadt ist bewusst, dass der Güterverkehr mit Ziel/Quelle Karlsruhe sowie der Personenfernverkehr weiterhin oberirdisch geführt werden muss.
- fordert von der DB eine Knotenpunktbetrachtung ähnlich der Betrachtung Mannheims.
- fordert von der DB, die Weiterführung in Richtung Durmersheim von Anfang an in die Planung einzubeziehen.

Für das weitere Vorgehen wurde im Austausch mit den Bürgervereinen vereinbart, dass die Stadt Karlsruhe

- im engen Austausch mit der DB, dem Regionalverband sowie den Bürgervereinen bleibt und prüft, inwieweit eine gemeinsame online-Plattform zum Austausch mit den Bürgervereinen eingerichtet werden kann
- Karlsruher Bundestagsabgeordnete einlädt und sie für das Thema sensibilisiert
- das Land und die Landesregierung proaktiv involviert
- sich mit dem nördlichen Landkreis abstimmt, um beim Verkehrsministerium gemeinsam um Unterstützung zu bitten

Beschluss:

Antrag an Hauptausschuss – nach Vorberatung im Planungsausschuss -

Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt den auf Seite 6 genannten Punkten zu.